

Fragennummer: 0097

**Die Erbschaft der Tochter vorenthalten, damit ihr Ehemann diese nicht an sich nimmt**

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 34657 )

Übersetzt von Abu Bakr Abu 'Abdullah al – Almaani

Frage:

Einige Leute enthalten das Erbe ihren Töchtern vor aus Angst, dass die Ehemänner der Töchter den Erbanteil der Tochter an sich nehmen. Ist dies zulässig?

Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Allah hat in ihr (zustehendes) Erbe und den Anteil der jedem von ihnen zusteht in Sura An – Nisa (4) beschrieben. Diese Erben schließen Töchter mitein. Allah schreibt jeder Person, die auf etwas einen Anspruch hat, sein Recht zu; und die erste Passage über das Erbe (im *Qur'aan*) endet mit den Worten (welche sinngemäß bedeuten):

**„Dies sind Allah's Grenzen. Wer nun Allah und Seinem Gesandten gehorcht, den wird Er in Gärten eingehen lassen, durchheilt von Bächen, ewig darin zu bleiben, und das ist ein großartiger Erfolg.\***

**Wer sich aber Allah und Seinem Gesandten widersetzt und Seine Grenzen überschreitet, den lässt Er in ein Feuer eingehen, ewig darin zu bleiben; und für ihn gibt es schmachvolle Strafe.\*“**

( Sura An – Nisa (4) : 13 – 14 )

Dann beendet Er den letzten Vers der gleichen *Sura* mit den Worten (welche bedeuten):

**„...Allah gibt euch Klarheit, damit ihr nicht in die Irre geht. Allah weiß über alles Bescheid.\*“ ( Sura An – Nisa (4) : 176 )**

Wer auch immer einer Tochter, oder irgendjemand anderes, ein Recht vorenthält welches von Allah (!) zugesprochen wurde, ohne ihre Einwilligung, war Allah und Seinem Gesandten ﷺ ungehorsam, und ist seinen eignen Launen und

Begierden gefolgt, und ist überschüttet mit Stammesgefühlen und *Dschahiliyya*<sup>1</sup>. Sein Aufenthalt wird die Hölle sein, wenn er nicht bereut und den Leuten ihr Recht gibt.

Und Allah ist Der Erfolggewährende.

**Al – Ladschna al – Da’aima li’l – Buhuuth al - ‘Ilmiyya wa’l – Ifta’ (16/493).**

---

<sup>1</sup> Mit *Dschahiliyya* wird im allgemeinen die Zeit der Unwissenheit (von dem *Islaam*) gemeint, oder auch die vorislamische Zeit.